

1. Vorstellung der Studie Wohnbau Imsterberg, Landäcker durch den Architekten und NHT

Dr. Richard Bartl erläutert die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, das einen geförderten Wohnbau in Imsterberg zwingend vorsieht und unterstreicht die Dringlichkeit einer raschen Umsetzung im Hinblick auf den Handlungsdruck gegenüber den Tiroler Bodenfonds. Ing. Engelbert Spiß von der Neuen Heimat berichtet von den positiven Erfahrungen mit ähnlichen Projekten und stellt die geplante Wohnanlage vor, die in zwei Bauphasen (1. Bauphase: 7/8 Wohnungen als Mietkauf oder Eigentumswohnung; 2. Bauphase (in 7 bis 10 Jahren, abhängig von vom Bedarf in Imsterberg): 7/8 Wohnungen als Mietkauf oder Eigentumswohnung) realisiert werden soll. Architekt Harald Kröpfl ergänzt die Präsentation mit Details zur Architektur und betont die hohe Wohnqualität des Projekts. In der anschließenden Diskussion wird die Notwendigkeit einer Bedarfserhebung hervorgehoben, um das Wohnangebot optimal an die Wünsche der Bevölkerung anzupassen. Diese Erhebung ist mit Jahresbeginn 2026 geplant.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2025

Der Bürgermeister fragt nach Ergänzungen oder Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 23.09.2025. Da keine Rückmeldungen erfolgen, leitet er die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift ein.

Beschluss:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23. September 2025.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

3. Bericht des Bürgermeisters

- a) Dr. Richard Bartl teilt mit, dass der neue Almpachtvertrag (Behirtung) mit Raphael Biber für den Venet bereits in Ausarbeitung ist. Er steht in engem Austausch mit den beteiligten Personen sowie der Agrargemeinschaft und erwartet den baldigen Abschluss des Vertrages. Er berichtet außerdem, dass bereits ein Pächter für die Gastwirtschaft am Venet in Aussicht ist und entsprechende Gespräche bereits geführt werden. Bezüglich der geplanten Kläranlage am Venet berichtet er, dass die technische Umsetzung der sogenannten SPR-Anlage in diesem Jahr infolge wasserwirtschaftlicher Vorgaben nicht realisiert werden konnte. Die Fördermittel bleiben jedoch aufrecht, und die Umsetzung ist für das kommende Jahr vorgesehen.
- b) Der Bürgermeister berichtet über die geplante Gestaltung des Dorfplatzes und die damit verbundene Schulwegsicherheit. Für das Projekt erhält die Gemeinde im kommenden Jahr eine Bedarfszuweisung des Landes Tirol in Höhe von 150.000 Euro, die ausschließlich hierfür verwendet werden kann. Die erste Bauphase ist mit rund 240.000 Euro veranschlagt, während über mögliche weitere Bauphasen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Er hebt hervor, dass die Förderung nicht auf andere Vorhaben übertragbar ist, und kündigt an, dass detaillierte Pläne dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Vorlage gebracht werden.
- c) Dr. Richard Bartl informiert außerdem über ein geplantes Denkmal am neuen Dorfplatz zur Erinnerung an den wohl berühmtesten Imsterberger Johann Schnegg (Hofbildhauer am bayrischen Hof). Geplant ist ein bronzenes Relief, das von Markus Thurner realisiert werden soll. Er habe bereits Gespräche mit der Kulturabteilung des Landes Tirol sowie mit potenziellen Sponsoren

geführt und zeigt sich zuversichtlich, dass eine ausgewogene Finanzierung möglich ist, wobei auch die Gemeinde einen Beitrag leisten wird müssen.

- d) Abschließend informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand des Hochwasserschutzprojekts und die damit verbundenen Einschränkungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets in der Imsterau. Da das Gebiet im Gefahrenzonenplan von 2013 als gelbe Zone ausgewiesen wurde, sei eine Umwidmung erst ab 2033 bis 2035 möglich – sofern nicht Ersatzretentionsräume geschaffen werden. Er bedauert, dass eine Umsetzung dieses Vorhabens während dieser Gemeinderatsperiode nicht mehr realisierbar ist, betont jedoch, dass er sich weiterhin für die Interessen der Gemeinde nachdrücklich einsetzen wird.

4. Beitritt der Gemeinde Imsterberg zum „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Imst“

Dr. Richard Bartl erklärt die Vorteile des Beitritts der Gemeinde Imsterberg zum Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Imst“ und hebt die Wichtigkeit regelmäßiger Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen hervor, um Schäden frühzeitig zu erkennen und die Grundlage für künftige Förderungen zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Imsterberg zum zu gründenden „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Imst“, ausgehend von der in den Satzungen des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Imst“ festgelegten Kostenbeteiligung der Gemeinde Imsterberg von 0,76 %, einstimmig zu.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

5. Beratung und Beschlussfassung zur Mitfinanzierung beim Planungsvertrag „Bahnhof Imst-Pitztal“

Dr. Richard Bartl erläutert die Mitfinanzierung des Planungsvertrags für die Infrastrukturmaßnahmen am multimodalen Knoten „Bahnhof Imst-Pitztal“, der in enger Abstimmung mit den zuständigen Bürgermeistern und der ÖBB (federführend durch ihm) entwickelt wurde. Er hebt hervor, dass der prozentuale Beitrag der Gemeinden an den Planungskosten auf einer Stellplatzerhebung basiert und beschreibt in weiterer Folge die verschiedenen Bauteile des Projekts.

Die Kosten der Planung des Bauteiles C (P+R- und B+R-Anlage) belaufen sich auf rund EUR 125.250, - (Preisbasis Jänner 2025, keine Valorisierung und keine Bestellerrisiken beihaltend) und sieht einen prozentuellen Anteil der Gemeinde Imsterberg von 3,62 % vor.

Beschluss:

Die Mitfinanzierung zum Planungsvertrag betreffend Infrastrukturmaßnahmen am multimodalen Knoten „Bahnhof Imst-Pitztal“ wird vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg einstimmig beschlossen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

6. Vergaberichtlinie der Gemeinde Imsterberg betreffend Ausschüttung einer Ausgleichszahlung gemäß Immissionsabgeltungsvertrag 2025 für die Siedlung „Erlenau“

Dr. Richard Bartl erläutert die erarbeitete Vergaberichtlinie (siehe Anlage 1) für die Siedlung „Erlenau“, die die Ausschüttung einer Ausgleichszahlung von 110.000 Euro gemäß dem Immissionsabgeltungsvertrag 2025 regelt. Dabei betont er die Fairness und die zielgerichtete Verwendung der Mittel während der Bauphase.

Beschluss:

Die Vergaberichtlinie der Gemeinde Imsterberg betreffend Ausschüttung einer Ausgleichszahlung gemäß Immissionsabgeltungsvertrag 2025 für die Siedlung „Erlenau“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

7. Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Erlenau“

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Bauplätze in der Siedlung „Erlenau“ bislang keine einheitliche Vergaberichtlinie bestanden habe. Die nun erstellte Richtlinie (siehe Anlage 2) orientiert sich an der bisherigen Vergaberichtlinie für die Siedlung „Landäcker“ sowie an den Vergaben des Gemeinderates.

Beschluss:

Die Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Erlenau“ wird vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg einstimmig beschlossen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

8. Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Landäcker“

Dr. Richard Bartl informiert, dass die vorliegende Vergaberichtlinie (siehe Anlage 3) für die Bauplätze in der Siedlung „Landäcker“ vorab dem Tiroler Bodenfonds übermittelt wurde und den Anforderungen des Tiroler Bodenfonds entspricht. Die Vergaberichtlinie wurde – soweit möglich – jener n der Siedlung „Erlenau“ angeglichen.

Beschluss:

Die Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Landäcker“ wird vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg einstimmig beschlossen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

9. Abschluss eines Mietvertrages zu Top 4 im Gemeindehaus

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Mietvertrag der Wohnung Top 4 im Gemeindehaus für Wörz Simone und stellt den Antrag auf Abschluss des neuen Mietvertrages. Die Mietdauer beträgt 3 Jahre und beginnt mit 01.01.2026.

Beschluss:

Der vorliegende Mietvertrag der Wohnung Top 4 im Gemeindehaus für Wörz Simone wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

10. Antrag zur Grundinanspruchnahme gegen jederzeitigen Widerruf (ca. 30m²), Gst. 2795/2

Der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 10. zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 10. vertagt wird.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Florian Neurauter bringt ein Anliegen bezüglich der Wege am Venet vor und weist darauf hin, dass ein bestimmter Abschnitt in keinem guten Zustand mehr sei. Dr. Richard Bartl erklärt, dass die Sanierung mehrerer Wegabschnitte für das kommende Jahr geplant ist und er weitere Details mit dem Waldaufseher Dominik Grall besprechen soll. Zudem müssen die geplanten Wegsanierungen noch im Budget der Gemeindegutsargemeinschaft beschlossen werden.
- b) Reinhard Thurner berichtet von der Jahreshauptversammlung der Musikkapelle. Er gibt an, dass es keine besonderen Vorkommnisse gab und die Musikkapelle sich für die erfolgreiche Unterstützung des Bürgermeisters beim Tourismusverband dankbar gezeigt habe. Dr. Richard Bartl zeigt sich erfreut über das positive Feedback und unterstreicht die Bedeutung der guten Zusammenarbeit.
- c) Die nächste Sitzung des Festausschusses findet am 28.10.2025 statt.

12. Personalangelegenheiten

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 12. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstvertrag von Herrn Andreas Zangerle.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

- b) Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass Frau Berra Yuvanc als Stützkraft für den Kindergarten im Ausmaß von 20h/Woche ab dem 03.11.2025 befristet bis zum 10.07.2025⁶ eingestellt wird.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt

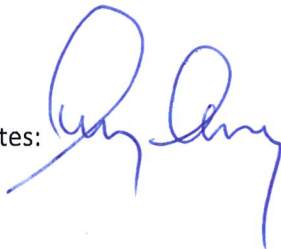
- c) Weiters wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines zusätzlichen Gemeindegewerks im Ausmaß von 40h/Woche auszuschreiben.

Ergebnis:

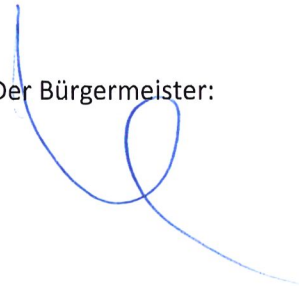
Einstimmig genehmigt



Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Vergaberichtlinie der Gemeinde Imsterberg

betreffend Ausschüttung der Ausgleichszahlung gemäß Immissionsabgeltungsvertrag 2025 (Punkt III. Siedlung „Erlenau“) im Zusammenhang mit dem Projekt „Innstufe Imst–Haiming“ der TIWAG AG

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg am 23.10.2025

1. Zweck und Ziel der Richtlinie

Diese Vergaberichtlinie regelt die Grundsätze und das Verfahren zur Vergabe und Auszahlung der Ausgleichszahlung gemäß Punkt III. des Immissionsabgeltungsvertrag 2025 für die Siedlung „Erlenau“, welcher wie folgt wiedergegeben wird:

Für die Wohnsiedlung Erlenau, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Baustelle befindet und daher während der gesamten Dauer der Baumaßnahmen besonderen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist, erhält die Gemeinde eine zusätzliche Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 110.000,00.

Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt ausschließlich an die Gemeinde, welche als empfangs- und verwaltungsberechtigte Stelle fungiert und nachweislich verpflichtet ist, die erhaltenen Gelder an die anspruchsberechtigten Liegenschaftseigentümer auf Basis einer noch von der Gemeinde zu erstellenden Vergaberichtlinie weiterzuleiten. Die Mittel dienen dem pauschalen Ausgleich für Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität, insbesondere durch Lärm-, Staub- und Verkehrsbelastungen sowie sonstige baubedingte Einschränkungen. Die Vergaberichtlinie ist der TIWAG zudem zur Verfügung zu stellen und erfolgt auf dieser Basis die Auszahlung an die Gemeinde.

Ziel dieser Vergaberichtlinie ist die gerechte, transparente und nachvollziehbare Verteilung der Ausgleichszahlung an die betroffenen Eigentümer bzw. Wohnungseigentümer. Die Ausgleichszahlung wird beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 aliquot jährlich bis zum Abschluss der Baumaßnahmen (voraussichtlich im Jahr 2030) ausbezahlt.

2. Rechtsgrundlage

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der zitierten zwischen der TIWAG AG und der Gemeinde Imsterberg getroffenen Vereinbarung sowie der im Grundbuch ausgewiesenen Eigentums- und Wohnungseigentumsverhältnisse. Diese Richtlinie stellt eine interne Verfahrensregelung der Gemeinde dar und begründet keinen Rechtsanspruch über die vereinbarte Ausgleichszahlung.

3. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind jene natürlichen Personen als Eigentümer bzw. Wohnungseigentümer, die zum 31.12. des der Ausschüttung vorangegangenen Kalenderjahres auf deren Grundstück bereits eine Wohneinheit errichtet wurde und dort ihren ordentlichen Hauptwohnsitz gemeldet haben. Miteigentumsverhältnisse an den Grundstücken (ausgenommen Wohnungseigentum) werden nicht einzeln berücksichtigt, sodass diese in der Berechnung der Ausschüttung nur als eine Wohneinheit angesehen werden.

4. Berechnungsgrundlage und Auszahlung

1. Die Gesamtausgleichssumme wird durch die Gemeinde Imsterberg jährlich auf die Anspruchsberechtigten bis zur Ausschöpfung des Betrages in Höhe von EUR 110.000,00 ausbezahlt.
2. Grundlage für die Berechnung und Aufteilung bilden die Eigentums- und Wohnungseigentumsverhältnisse sowie die Meldedaten zum 31.12. des der Ausschüttung vorangegangenen Kalenderjahres.
3. Die Berechnung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung, die alle relevanten Unterlagen (Grundbuchsauszüge, Grundstücksliste, Berechnungslisten) dokumentiert.
4. Die Ausgleichszahlung wird beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 aliquot jährlich bis zum Abschluss der Baumaßnahmen (voraussichtlich im Jahr 2030) ausbezahlt.
5. Die Auszahlung jeder Rate erfolgt über Aufforderung auf das vom Eigentümer bzw. Wohnungseigentümer schriftlich bekanntgegebene Bankkonto.

5. Zuständigkeiten und Kontrolle

Für die Durchführung, Dokumentation und Auszahlung ist das Gemeindeamt Imsterberg verantwortlich. Die ordnungsgemäße Durchführung obliegt dem Bürgermeister.

6. Information der Betroffenen

Die betroffenen Eigentümer und Wohnungseigentümer werden über die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlung schriftlich informiert. Einwendungen gegen die Berechnung sind innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich bei der Gemeinde einzubringen.

7. Dokumentation und Aufbewahrung

Alle Unterlagen zur Berechnung, Auszahlung und Kommunikation mit den Betroffenen sind mindestens 7 Jahre im Gemeindeamt aufzubewahren.

8. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie der Gemeinde Imsterberg tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Imsterberg, am 24.10.2025

Der Bürgermeister
Dr. Richard Bartl

Anlage 2

Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Erlenau“

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Imsterberg vom 14.10.2025

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Baublätzen im Siedlungsgebiet „Erlenau“. Die betreffenden Bauplätze sind Grundstücke, die im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg stehen.

2. Bedingungen für die Vergabe

1. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
2. Bauplätze können an folgende Personen vergeben werden:
 - a) Personen, die seit mindestens acht Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Imsterberg haben oder diesen insgesamt mindestens 15 Jahre innehatten.
 - b) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - c) Personen, die kein eigenes Wohnhaus besitzen und über keinen als Bauland gewidmeten, bebaubaren Grund verfügen.
 - d) Maximal 2 Bauplätze an eine Familie (Eltern-Kinder).
 - e) Nach positiver Bonitätsprüfung bzw. Bestätigung der Kreditwürdigkeit.
3. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der schriftlichen Ansuchen. Grundsätzlich werden die Bauplätze der Reihe nach vergeben. Nach Möglichkeit wird den Wünschen der Bewerber hinsichtlich der Bauplatzwahl entsprochen.
4. Der Gemeinderat kann seine Vergabeentscheidung auch an Personen treffen, die die oben genannten Voraussetzungen teilweise oder gänzlich nicht erfüllen.
5. Kaufansuchen sind schriftlich an die Gemeinde Imsterberg zu richten.
6. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Erfüllung der Vergabekriterien zu prüfen und eine Entscheidung nach eigenem Ermessen zu treffen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Umgehungs- und Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen werden.

3. Bedingungen beim Kaufvertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Folgende Bestimmungen sind im Kaufvertrag verbindlich zu übernehmen:

1. Mit dem Baubeginn des Wohnhauses ist innerhalb von zwei Jahren ab Zuteilungsbeschluss des Gemeinderates zu beginnen.
2. Das Wohnhaus ist innerhalb von fünf Jahren ab Zuteilungsbeschluss bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.
3. Auf dem Bauplatz ist mindestens 15 Jahre ab Bezug ein Hauptwohnsitz zu begründen. Das Wohnhaus muss dem ganzjährigen Wohnbedarf (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen) dienen.
4. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen treten die im Kaufvertrag mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg festgelegten Vor- und Wiederkaufsrechte in Kraft.

5. Die erforderlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Kanal, Telefon etc.) werden grundsätzlich innerhalb der Erschließungsstraße verlegt. Erforderliche Querungen über Privatgrundstücke sind entschädigungslos zu dulden.

4. Schlussbestimmung

1. Diese Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes.
2. Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung der Gemeinde Imsterberg in Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. Richard Bartl

Anlage 3

Vergaberichtlinie für die Bauplätze in der Siedlung „Landäcker“

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Imsterberg vom 23.10.2025

1. Allgemeines

Diese Richtlinie regelt die Vergabe der Bauplätze im Siedlungsgebiet „Landäcker“.

Die bauliche Gestaltung und Situierung der Gebäude richtet sich nach dem von der Gemeinde Imsterberg erlassenen Bebauungsplan, der für alle Bauwerber verbindlich ist.

2. Bedingungen für die Vergabe

1. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
2. Bauplätze können an folgende Personen vergeben werden:
 - f) Personen, die seit mindestens acht Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Imsterberg haben oder diesen insgesamt mindestens 15 Jahre innehatten.
 - g) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
 - h) Personen, die kein eigenes Wohnhaus besitzen und über keinen als Bauland gewidmeten, bebaubaren Grund verfügen.
 - i) Maximal 2 Bauplätze an eine Familie (Eltern-Kinder).
 - j) Nach positiver Bonitätsprüfung bzw. Bestätigung der Kreditwürdigkeit
7. Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der schriftlichen Ansuchen. Grundsätzlich werden die Bauplätze der Reihe nach vergeben. Nach Möglichkeit wird den Wünschen der Bewerber hinsichtlich der Bauplatzwahl entsprochen.
8. Der Gemeinderat kann seine Vergabeentscheidung auch an Personen treffen, die die oben genannten Voraussetzungen teilweise oder gänzlich nicht erfüllen.
9. Kaufansuchen sind schriftlich an die Gemeinde Imsterberg zu richten.
10. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Erfüllung der Vergabekriterien zu prüfen und eine Entscheidung nach eigenem Ermessen zu treffen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Umgehungs- und Spekulationsgeschäfte ausgeschlossen werden.

3. Bedingungen laut Kaufvertrag mit dem Tiroler Bodenfonds

Folgende Bestimmungen sind im Kaufvertrag verbindlich zu übernehmen:

6. Mit dem Baubeginn des Wohnhauses ist innerhalb von zwei Jahren ab Zuteilungsbeschluss des Gemeinderates zu beginnen.
7. Das Wohnhaus ist innerhalb von fünf Jahren ab Zuteilungsbeschluss bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.
8. Auf dem Bauplatz ist mindestens 15 Jahre ab Bezug ein Hauptwohnsitz zu begründen. Das Wohnhaus muss dem ganzjährigen Wohnbedarf (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen) dienen.

9. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen treten die im Kaufvertrag mit dem Tiroler Bodenfonds festgelegten Vor- und Wiederkaufsrechte in Kraft.
10. Für die Siedlung „Landäcker“ gilt der von der Gemeinde Imsterberg erlassene Bebauungsplan, der für Planung und Ausführung der Bauvorhaben verbindlich ist.
11. Die erforderlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Kanal, Telefon etc.) werden grundsätzlich innerhalb der Erschließungsstraße verlegt. Erforderliche Querungen über Privatgrundstücke sind entschädigungslos zu dulden.

4. Schlussbestimmung

3. Diese Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes.
4. Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung der Gemeinde Imsterberg in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Vergaberichtlinie, beschlossen vom Gemeinderat am 28.02.2001, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. Richard Bartl